

Ihr Gesundheitsamt informiert

Infektiöse Magen-Darm-Erkrankungen durch Noroviren

Erreger/Vorkommen

Erreger ist das Norovirus.

Das ursprünglich nach der amerikanischen Stadt Norwalk benannte Virus verbreitet sich von Mensch zu Mensch durch Schmierinfektion, durch Handkontakt mit verunreinigten Gegenständen oder Erbrochenem. Der Mensch ist das einzige bekannte Reservoir. Noroviren halten Temperaturschwankungen von -20 bis +60 °C aus und überleben auch auf Lebensmitteln und Gegenständen.

Krankheitserscheinungen

Die Erkrankten leiden an akuten wässrigen Durchfällen, Bauchschmerzen, Erbrechen und oft hohem Fieber. Zu Anfang der Erkrankung bestehen oft Erkältungssymptome. Meistens klingen die Krankheitszeichen innerhalb weniger Tage wieder rasch ab. Im Stuhl findet man oft Schleimbeimengungen. Bei Säuglingen und Kleinkindern kommt es häufiger als bei älteren Kindern zu einer Dehydratation (Austrocknung durch den hohen Flüssigkeitsverlust).

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit besteht, solange Erreger im Stuhl ausgeschieden werden, in der Regel für die Dauer von 8 Tagen (bei Frühgeborenen und Kindern mit Immundefekten auch über Monate).

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit beträgt **6-50** Stunden.

Melde- und Benachrichtigungspflichten an das zuständige Gesundheitsamt

Nach §34 IfSG (1 und 6) besteht Benachrichtigungspflicht bei Verdacht und Erkrankung an infektiöser Gastroenteritis bis zum 6.Lebensjahr durch eine Gemeinschaftseinrichtung.

Nach § 6 IfSG sind durch den feststellenden Arzt Verdacht und Erkrankung an einer akuten infektiösen Gastroenteritis meldepflichtig, wenn es sich um Personal im Umgang mit Lebensmitteln handelt (§42) handelt oder wenn 2 oder mehr gleichartige Erkrankungen mit wahrscheinlichem oder vermutetem epidemiologischen Zusammenhang auftreten

Nach 7 IfSG sind der direkte oder indirekte Nachweis des Krankheitserregers „Norovirus“ durch ein Labor namentlich meldepflichtig.

Infektiöse Magen-Darm-Erkrankungen durch Noroviren

Vorbeugende Maßnahmen

Händehygiene – wichtigste Hygiene-Maßnahme!!!

Vorrangig für alle Personen der Gemeinschaftseinrichtung ist die Einhaltung strenger Hygiene-Maßnahmen, denn nur dadurch kann eine weitere rasche Vermehrung der Krankheitserreger gestoppt werden!

Das gründliche Händewaschen mit Seife aus einem Spender und das Abtrocknen der Hände mit Einmal-Papierhandtüchern nach jedem Toilettengang ist in jedem Fall erforderlich und sollte mit Kindern und Personal abgesprochen werden.

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiederezulassung nach Erkrankung

Die Einrichtung sollte erst **48 Stunden** nach dem Abklingen der klinischen Symptome wieder besucht werden.

Der Durchfall sollte beendet sein (geformter Stuhl), das Kind nicht mehr erbrechen, fieberfrei und kreislaufstabil sein und keine strenge Diät mehr benötigen

Ein schriftliches Attest ist **nicht** erforderlich.

Der zu frühzeitige Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach einer schweren Magen-Darm-Infektion hat oft Rückfälle zur Folge, nicht zuletzt wegen leichtsinniger Diätfehler oder erneuter Infekte, wovon sich das Kind dann umso langsamer erholt.

Ein Ausschluss von Geschwisterkindern ohne Krankheitszeichen von der Gemeinschaftseinrichtung ist nicht erforderlich.

Erkranktes Personal sollte auch bei geringsten Beschwerden von der Arbeit freigestellt werden und frühestens **2 Tage** nach Ende der klinischen Symptome die Arbeit wieder aufnehmen.

Die Hände sollten mit einem geeigneten Desinfektionsmittel (Wirkungsbereich B der RKI-Liste) nach jedem Toilettenbesuch desinfiziert werden.

Die Desinfektion der Hände und des Wickeltischs ist nach jeder Benutzung nötig.

Auf die regelmäßige Desinfektion aller Kontaktflächen (Türklinken, WC-Sitzflächen, Zieh- und Druckvorrichtungen) sollte geachtet werden.

Beim Aufwischen von Erbrochenem oder Stuhl sollten Einmalhandschuhe und Mundschutz getragen werden.

Die besonderen Hygienemaßnahmen sollten bis 2 Wochen nach der letzten Erkrankung aufrechterhalten werden.